

## Der süddeutsche Weltklerus im 16. Jahrhundert

zwar im Geruch dieser Verfehlung, doch wiegen die Indizien etwas weniger schwer – es handelt sich um Verdächtigungen und Gerüchte von dritter Seite<sup>29</sup>.

Im Vergleich hierzu erweisen sich die Mängel auf dem Gebiete der Amtsführung als wenig erheblich: Jeder sechste zeigte elementare Wissenslücken, doch erscheinen lediglich zwölf von 530 wirklich für den Kirchendienst völlig ungeeignet<sup>30</sup>.

Dergestalt war es nicht ausgeschlossen, daß die gottesdienstliche Handlung zu einem unwürdigen Possenspiel geriet, doch konnte der Visitor nur vereinzelt Fälle dieser Art ausmachen. Selten auch vernahm der bischöfliche Beauftragte Klagen über das Unterlassen der Amtspflichten<sup>31</sup>.

Wenn man alle diese Mängelpunkte zusammennimmt, so ergibt sich folgendes Bild: Zwei Fünftel der Eichstätter Geistlichkeit war mit ganz erheblichen Fehlern behaftet. Auf der Haben-Seite steht ein weiteres Fünftel, das keinerlei Makel aufwies, weder in der Lebensführung noch bei den Amtspflichten. Bei einem vierten Fünftel zeigen sich nur leichte Unzulänglichkeiten, wie beispielsweise das Fehlen einer Weiheurkunde, zu leises Sprechen bei der Predigt oder das Gerücht eines möglichen Verdachts eines Zölibatsverstoßes<sup>32</sup>.

Dieses keineswegs ungünstige Bild wirkt noch gefälliger, wenn man das Urteil der Laien berücksichtigt. Den Unebenheiten in der Lebensführung maßen sie kaum Bedeutung bei; größten Wert hingegen legten sie auf die regelmäßige Feier der Heiligen Messe wie auch auf die Benediktion der Saaten, auf das Abhalten von Flurprozessionen und auf die Verehrung der Wetterpatrone, welche letztere im Bistum Eichstätt sich keiner kirchenamtlichen Anerkennung erfreuen durften<sup>33</sup>.

Summa summarum vermittelt das Eichstätter Visitationsprotokoll beileibe nicht den Eindruck, die Kirche sei am Vorabend der Reformation von Krisen geschüttelt und dem Zusammenbruch nahe gewesen.

Verlassen wir nun das Jahr 1480 und wenden uns der einzigen aussagekräftigen Visitationsquelle zu, die aus der Zeit zwischen Reformation und Tridentinum bekannt ist<sup>34</sup>. Es geht um die große bayerische Visitation der Jahre 1558 bis 1560, deren Freisinger Schlußredaktion seit 1986 in einer wissenschaftlichen Edition vorliegt<sup>35</sup>. Hinsichtlich ihres Informationsgehalts kann man diesen Text durchaus neben das Eichstätter Protokoll stellen.

Schon eine erste oberflächliche Lektüre läßt erkennen, daß sich an der Art der Mängel beim Klerus nichts geändert hatte. In einigen Punkten dürfte deshalb ein Vergleich möglich sein.

Beginnen wir mit Kleidung und Tonsur: Jeder zwanzigste Geistliche im Bistum Freising trug um 1560 ungebührliche Kleidung<sup>36</sup>, weit weniger also als im Bistum Eichstätt achtzig Jahre zuvor. Dagegen fand der Alkohol in Freising ähnlich viele Freunde wie in Eichstätt; Streitsucht und weltliche Tätigkeiten sind gleichermaßen in Übung<sup>37</sup>, und ebenso steht es mit dem Konkubinat. Die Eichstätter und Freisinger Zahlen liegen hierbei merklich auseinander –

29 Ebd. S. 226–228.

30 Ebd. S. 230.

31 Ebd.

32 Ebd. S. 231–232.

33 Ebd. S. 235–236.

34 Das von PAUL MAI edierte Regensburger Visitationsprotokoll von 1526 (in: Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg 21 [1987] S. 23–314) bietet wesentlich weniger Sachaussagen zur Amts- und Lebensführung des Klerus als das Regensburger Protokoll von 1508 und kann deshalb in diesem Zusammenhang übergangen werden.

35 ANTON LANDERSDORFER: Das Bistum Freising in der Bayerischen Visitation des Jahres 1560 (Münchener Theologische Studien, I. Historische Abteilung, 26. Bd.). St. Ottilien 1986. Vgl. auch REINER BRAUN: Die bayerischen Teile des Erzbistums Salzburg und des Bistums Chiemsee in der Visitation des Jahres 1558 (Studien zur Theologie und Geschichte Bd. 6). St. Ottilien 1991.

36 LANDERSDORFER (wie Anm. 35), S. 101.

37 Ebd. S. 102.